

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

8. Jahrgang Nr. 1

Erscheinungstag: 31. Dezember 2009

Januar 2010

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 17. Dez. 2009

Frau Korselt wurde heute verabschiedet, sie war mit befristetem Arbeitsvertrag bis 31.12.2009 als Krankheitsvertretung im Sekretariat der Bürgermeisterin eine sehr große Hilfe.

2009 gab es wie auch in anderen Jahren einige Ausfälle beim Personal infolge Krankheit. In Verbindung mit gleichzeitiger Reduzierung des Personals durch ATZ ist es eine ehrgeizige Herausforderung, wenn der reibungslose Ablauf ohne spürbare Einschränkungen für die Bürger garantiert werden soll. Dies gelingt nur dank des Engagements der verbliebenen Mitarbeiter.

2010 ist der weitere Personalabbau von 3 VZÄ (Altersteilzeit) zu verkraften. Erst 2011 sind entsprechend Stellenplan und Haushalts sicherungskonzept Neueinstellungen vorgesehen.

Der Landkreis Görlitz plant eine Fortschreibung des Schulnetzplanes und hat für Ende Januar 2010 eine Besichtigung der Grund- und Mittelschule in Seifhennersdorf angekündigt. Man will sich „vor Ort ein Bild von der Situation machen“.

Am 11.12.09 feierte die KITA Sonnenkäfer an der Oststraße das 30 jährige Jubiläum. Die Bürgermeisterin gratulierte im Namen der Stadt und übergab auch gleichzeitig das diesjährige Nikolausgeschenk.

Frau Bärbel Grafe wechselte als langjährige Leiterin der Kindertagesstätte „Bienenchen“ (Albertstraße) in den Ruhestand. Ihre erfolgreiche Arbeit wird nun Frau Hempel weiterführen, damit ist der Einrichtung eine vorbildliche Nachfolgeregelung gelungen, zu der die Stadt ebenfalls Dank und Glückwünsche übermittelte.

Zum 31.12.2009 endet wie vereinbart das Pachtverhältnis für das Eiscafe am Silberteich. Der Kiosk am Gondelteich wird von Herrn Steurich weiterhin betrieben.

Zum Jahresende gab es vielfältige Veranstaltungen:

- Lebendiger Adventskalender im ganzen Ort
- Weihnachtsmarkt der Stadt und am Oberlandgymnasium
- Ausstellungen der Kaninchen- und Geflügelzüchter
- Am 05.12.2009 Weihnachtsmärchen im Karlihaus gestaltet vom Kinder- und Jugendverein Seifhennersdorf
- Weihnachtsfeier der Tafel e.V.
- Adventskonzert mit Pianist Herrn Nuber im Ratssaal

Dank an alle Organisatoren und fleißige Helfer

Einwohnerbestand / Statistik – Zeitraum 01.01.2009 – 17.12.2009

| | | | |
|-----------------------|------|--------------|----|
| Einwohnerbestand alt: | 4293 | | |
| Einwohnerbestand neu: | 4215 | | |
| Zuzüge: | 95 | Geburten: | 18 |
| Wegzüge: | 122 | Sterbefälle: | 65 |

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Die Sitzung vom **Hauptausschuss entfällt** im Januar 2010.

Zu folgender öffentlicher Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

Stadtrat Do., 21.01.2010, 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Baubericht Stadtrat am 17. Dezember 2009

1. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Am 17. Dezember findet die offizielle Einweihung des Geh- und Radweges statt. Leider ist die Beleuchtung im 1. Bauabschnitt und in der Ziegelei noch nicht nutzbar, da für die Kabelquerung des Bahnüberganges noch immer die erforderlichen Genehmigungen der Bahn nicht erteilt wurden.

2. Umbau der Grundschule

Am Hauptgebäude wurden die Dämmplatten des Wärmedämm-Verbundsystems angebracht, während im Gebäude die Sanierung und Verstärkung der Holzbalkendecken erfolgt. Im Keller wurde mit der Montage der Heizung begonnen, so dass auch der Winterbau gesichert ist.

3. Löschwasserentnahmestelle Gründelstraße

Der Gehweg und die Beckenmauern wurden bis auf kleine Restleistungen, die bei entsprechender Witterung folgen, fertig gestellt.

4. Rückbauobjekte

Inzwischen wurden alle der 4 mit Fördermitteln unterstützten Rückbauten abgeschlossen. Lediglich die Rasenfeinplanie wird noch zu Beginn der nächsten Vegetationsperiode nachgeholt.

5. Regenwasserkanal Südflur

Die Querung des mit Versorgungsleitungen gefüllten Ohmannweges ist inzwischen gelungen. Die nächste Schwierigkeit besteht im Transport des Baumaterials auf dem aufgeweichten Untergrund der landwirtschaftlichen Flächen. Wir hoffen, dass durch die gegenwärtige Frostperiode die Befahrbarkeit ermöglicht wird, damit der Bau fortgesetzt werden kann.

6. Sonstige Straßenbaumaßnahmen

Leider ist u. a. durch die Mitverlegung von Trinkwasserleitungen bei den Bauarbeiten auf der Jentschstraße sowie An der Scheibe ein Verzug eingetreten, der die Fertigstellung des Straßenbelages aufgrund des derzeitigen Frostes vorerst nicht ermöglicht. Sofern die Asphaltmischanlagen arbeiten, wird zumindest An der Scheibe der Deckenbau fertig gestellt.

Hauptausschuss am 03.12.2009

Öffentliche Sitzung

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses lagen keine Beschlussvorlagen zur Abstimmung vor.

Veröffentlichung Beschlüsse Stadtrat vom 17.12.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 132/2009/H/S ÜPA Umsetzung EU-DLR

„Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.936,19 € für die Schaffung der Voraussetzung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der SV Seifhennersdorf zu.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 138/2009/H/S Bestätigung ÜPA Stadtfest 2009

„Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.971,42 € für das Stadtfest 2009 zu.“

Dafür: 9 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 140/2009/H/S Bestandserfassung der Regenwasserkanalisation

„Der Stadtrat beschließt, den Bestand der Regenwasserkanäle in Seifhennersdorf erkunden zu lassen und damit das Vermessungsbüro Fröhlich, Wiesenweg 06, 02763 Mittelherwigsdorf zum Angebotspreis von 17.850,00 € (inkl. MwSt) zu beauftragen.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 141/2009/H/S Kooperationsvereinbarung mit Rumburk, Varnsdorf und Großschönau

„Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen Rumburk, Varnsdorf und Großschönau zu.“

Dafür: 7 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 5
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 142/2009/H/S Wahl Gemeinderatsmitglied für die Verpflichtung Bürgermeisterin

„Der Stadtrat wählt Frau Birgit Doms für die Vornahme der Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2010

I. Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 19.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

§ 1

| | |
|---|----------------|
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit | |
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 4.907.750,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 4.151.000,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 756.750,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 450.000,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 3

| | |
|---|----------|
| Die Hebesätze werden festgesetzt | |
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 400 v.H. |

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) entfällt

Seifhennersdorf, den 23.12.2009

Berndt
Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 19.10.2009 bis 27.10.2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2009 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 06.11.2009 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2010 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 07.01.2010 bis 15.01.2010 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 bis 11.00 Uhr |

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 22.12.2009 mit Auflagen erteilt.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 23.12.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der GRUNDSTEUER für das Kalenderjahr 2010

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für das Kalenderjahr 2010 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2010 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003 und
Deutsche Kreditbank
BLZ: 12030000 Kto. 0001201185

Des Weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 17.12.2009 **Karin Berndt**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der HUNDESTEUER für das Kalenderjahr 2010

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2010 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2010 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Des Weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 17.12.2009 **Karin Berndt**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2008 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von Donnerstag, dem **07.01.2010** bis Freitag, dem **15.01.2010** im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 18.12.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung: FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

| Nummer Fundverzeichnis | Fundsache | Tag des Fundes | Meldefrist |
|------------------------|-----------------------------|----------------|------------|
| 16/2009 | 1 Fahrrad silber | 26.08.2009 | 25.02.2010 |
| 17/2009 | 1 Sicherheitsschlüssel | 01.08.2009 | 28.02.2010 |
| 19/2009 | 1 Fahrrad (MTB) blau/silber | 12.08.2009 | 11.02.2010 |

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis geltend zu machen.

Bittrich, Sekretariat/Fundbüro

Fundtier sucht sein Zuhause!

Ein Mischlingshund sucht sein Zuhause. Farbe schwarz-braun. Er ist etwas größer als ein Spitz. Der Hund ist zur Zeit auf der Rumburger Str. 29 untergebracht.

Gefunden wurde er auf einem Feld an der Halbendorfer Str./ Mageba. Er ist ca. ein dreiviertel Jahr alt.

Sollten Sie Ihren Hund vermissen, melden Sie sich bitte auf der Rumburger Str. 29.

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585/86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

| Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2010 | | | Stand per 30.11.2009 |
|---|--|---------------------|-------------------------|
| Datum | Thema | Ort | Organisator |
| 09.01.2010 | Weihnachtsbaumabbrennen | Stachelberg | FF Seifhennersdorf |
| 27.01.2010 | Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus | Ehrenmal | Stadt Seifhennersdorf |
| 23.01.2010 | Faschingsveranstaltung Eröffnung | Pünktchen Oststraße | Seifhd. Faschingsverein |
| 30.01.2010 | Faschingsveranstaltung Karaokeball | Pünktchen Oststraße | Seifhd. Faschingsverein |
| 31.01.2010 | Faschingsveranstaltung Opa & Oma Ball | Pünktchen Oststraße | Seifhd. Faschingsverein |

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Informationen zur dezentralen Abwasserentsorgung

Ab dem Jahr 2010 wird das Abwasser bzw. der Klärschlamm aus den Fäkalgruben, Mehrkammergruben, Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet von der Firma Rohr- und Kanalservice Dietmar Berndt Löbau GmbH abgesaugt und zur Kläranlage in Mittelherwigsdorf abgefahren. Die Firma Berndt bietet Ihnen ebenfalls die Befüllung Ihrer Kläranlage mit Wasser und die Endreinigung der Grube an.

Die Anmeldung der Ausfuhr erfolgt wie gewohnt über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Seifhennersdorf unter der Telefonnummer 03586/451533 oder schriftlich.

Bitte melden Sie Ihre Abfuhr rechtzeitig an, da die Firma Berndt in der Regel mehrere Aufträge sammelt und die Grundstücke an einem Tag abfährt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Erhebung der Abwasserabgabe

Der Freistaat Sachsen erhebt von den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung eine Abwasserabgabe für nicht ordnungsgemäß entsorgtes Abwasser. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der ab 01.01.2007 geltenden Abwasserabgabenabwälzungssatzung muss der Zweckverband diese Abgabe auf die verursachenden Grundstückseigentümer umlegen. Bis 2009 waren die meisten Grundstückseigentümer von der Abgabe befreit, solange eine ordnungsgemäße Schlamm Entsorgung bzw. Abfuhr des Abwassers nachgewiesen werden konnte. Fäkalgruben mit ungeklärtem Ablauf des Grauwassers sind grundsätzlich abgabepflichtig. Ab 2010 wird die Abwasserabgabe für jedes Grundstück erhoben, dessen Ablaufwerte des gereinigten Abwassers die gesetzlichen Belastungsgrenzen überschreiten. Diese Werte werden nur noch mit vollbiologischen Kleinkläranlagen eingehalten. Alle anderen Abwasserbehandlungsanlagen werden somit grundsätzlich abgabepflichtig.

In den nächsten Monaten wird der Zweckverband die Abgabepflicht der betroffenen Grundstücke prüfen und entsprechende Abgabebescheide erlassen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

9.00 – 11.00 Uhr

| | | |
|-----------|---------------|---|
| 31.12.09 | DS D. Hensel | Oybin, Hainstraße 4 Tel. 035844 / 7 03 05 |
| 1.1.2010 | DS Krömer | Zittau, Marschnerstraße 4 Tel. 03583 / 51 25 90 |
| 2./3.1. | Dr. Löffler | Zittau, Hochwaldstraße 2 Tel. 03583 / 51 08 06 |
| 9./10.1. | Dr. C. Wenzel | Hirschfelde, Bahnhofstraße 2 Tel. 035843 / 2 52 69 |
| 16./17.1. | DS Michel | Leutersdorf, Hauptstraße 43 Tel. 03586 / 38 61 72 |

Weitere Termine liegen nicht vor.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – Januar 2010

| | | |
|--------|--------------------------|----------------|
| 01.01. | Frau Hertha Otto | 90. Geburtstag |
| 02.01. | Herr Gerhard Lüssel | 70. Geburtstag |
| 03.01. | Frau Ursula Ritter | 80. Geburtstag |
| 04.01. | Frau Margaretha Bürger | 86. Geburtstag |
| 05.01. | Frau Anita Stolle | 81. Geburtstag |
| 05.01. | Herr Helmut Ganz | 75. Geburtstag |
| 05.01. | Herr Manfred Reichardt | 70. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Ruth Queißer | 89. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Brigitte Luckas | 70. Geburtstag |
| 07.01. | Frau Christa Rößler | 83. Geburtstag |
| 09.01. | Frau Marianne Zimmer | 87. Geburtstag |
| 09.01. | Frau Else Wünsche | 86. Geburtstag |
| 09.01. | Frau Helga Mersiowsky | 70. Geburtstag |
| 10.01. | Frau Barbara Clauß | 70. Geburtstag |
| 11.01. | Herr Gerhard Franzka | 75. Geburtstag |
| 11.01. | Frau Christa Reiser | 70. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Frieda Großer | 90. Geburtstag |
| 13.01. | Frau Annelies Teichmann | 80. Geburtstag |
| 15.01. | Herr Hans Stolle | 75. Geburtstag |
| 17.01. | Frau Elfrieda Neumann | 87. Geburtstag |
| 18.01. | Frau Erna Hering | 83. Geburtstag |
| 19.01. | Herr Josef Pruß | 70. Geburtstag |
| 19.01. | Herr Günther Schmidt | 70. Geburtstag |
| 20.01. | Frau Charlotte Jährig | 83. Geburtstag |
| 20.01. | Frau Charlotte Barth | 81. Geburtstag |
| 22.01. | Frau Ingeborg Schabram | 91. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Werner Nimz | 87. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Siegfried Schneider | 83. Geburtstag |
| 23.01. | Herr Josef Müllerlei | 75. Geburtstag |
| 25.01. | Herr Kurt Eiselt | 82. Geburtstag |
| 26.01. | Herr Manfred Schneider | 83. Geburtstag |
| 26.01. | Frau Maria Börner | 82. Geburtstag |
| 26.01. | Frau Hanna Mitschke | 81. Geburtstag |
| 27.01. | Frau Inge-Marie Elßner | 81. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Manfred Münster | 80. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Johanna Bursy | 89. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Johanna Grimm | 87. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Erna Hampel | 85. Geburtstag |
| 28.01. | Herr Walter Luckas | 75. Geburtstag |
| 29.01. | Herr Günter Weinig | 85. Geburtstag |
| 29.01. | Frau Christina Schmidt | 81. Geburtstag |
| 31.01. | Herr Dieter Wetzel | 75. Geburtstag |

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf
Erscheint am 31.12.2009

Nächste Nr. erscheint am 29.1.2010

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf